

## Gemeinde Röhrenbach

- □ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4. Bezirk Horn. Land NÖ
- **202989/8254**
- @ gemeinde@roehrenbach.gv.at

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende

## Verordnung

beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach setzt gem. § 2 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBI. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, die Hundeabgabe für das gesamt Gemeindegebiet

- für Nutzhunde mit € 6,54
- Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne des NÖ Hundehaltegesetzes mit € 75,--
- Für alle übrigen Hunde mit € 25,--

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundemarke nicht enthalten.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Dieser Antrag wurde einstimmig per Akklamation angenommen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2010 aufgehoben.

Angeschlagen am:

15.12 262年01

Abgenommen am: 30.12.2021